

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/12/15 86/04/0122

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.12.1987

#### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

FinStrG §23 Abs1;

VStG §19;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 0319/73 E 19. Dezember 1973 RS 5

## Stammrechtssatz

Der Einwand des Beschuldigten im Verwaltungsstrafverfahren, er sei zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit seines Unternehmens zu dem ihm angelasteten Verhalten genötigt gewesen, kann nicht als ein mildernder Umstand gewertet werden.

## **Schlagworte**

Erschwerende und mildernde Umstände AllgemeinErschwerende und mildernde Umstände Diverses

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1986040122.X04

Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

10.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at